



Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 23. November 2015

Die Gemeindeversammlungen haben die folgenden Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Voranschlag 2016 und Festsetzung Steuerfuss 2016 auf 27 %
2. Austritt Zweckverband Friedhof Elgg: Rückweisung an den Gemeinderat
3. Genehmigung Projektkredit neue Wasserleitung Berghof-Wallikon
4. Genehmigung Gemeindebeitrag an Erneuerung Kirchturmuhre
5. Ersatz Steinquader Dorfstrasse: Rückweisung an den Gemeinderat
6. Genehmigung Ersatzpflanzungen Bäume entlang Schulstrasse

Schulgemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Voranschlag 2016 und Festsetzung Steuerfuss 2016 auf 63 %

Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Voranschlag 2016 und Festsetzung Steuerfuss 2016 auf 15 %
2. Genehmigung Baukredit für die Renovation der technischen Infrastruktur der Kirche inkl. neue Heizzentrale Kirche/altes Pfarrhaus und Verbesserung der Behindertengerechtigkeit

Rechtsmittelbelehrung:

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur (Ref. Kirchgemeinde: Bezirkskirchenpflege Winterthur, z.Hd. Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglistr. 41, 8400 Winterthur), können – von der Veröffentlichung an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert fünf Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung. (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte, Ref. Kirchgemeinde: § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Protokolle und Beschlüsse liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

8542 Wiesendangen, 27. November 2015

Die Behörden
